

# Obwaldner Volkstreu.

pa. Hrn. Kuchler, Fürsprecher

Sarnen

## Abonnement

(Bei amtlichen Post-Bureaux.)

Jährlich (franko durch die ganze Schweiz) . . . Fr. 4.—  
Halbjährlich . . . . . " 2.10  
bei der Expedition abgeholt jährlich . . . . . " 3.80  
" " " halbjährlich . . . . . " 2.—

Nr. 47.

Erscheint jeden Samstag vormittags.

## Einrückungsgebühr für Obwaldner:

Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum . . . 10 Rp  
Bei Wiederholungen . . . . . 8 "

## Für Inserate von auswärts.

Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum . . . 15 Rp  
Bei Wiederholungen . . . . . 10 "

Sarnen, 1896.

20. November.

26. Jahrgang.

Inserate von Auswärts nehmen für uns entgegen die Annoncen-Expeditionen der Herren **Saasenstein & Vogler, Rudolf Mosse und Orell Füssli & Cie.** in Bern, Zürich, Luzern, Basel, Lausanne, Genf, Berlin, Leipzig, Dresden, München, Hamburg, Frankfurt a. M., Straßburg und Wien.

## \* Eigentum und Christentum.

Das Eigentum ist in der Natur gegründet. Es ist so alt wie die Menschheit.

Die Kommunisten bezeichnen allerdings das Eigentum als Diebstahl, sie wollen die Gütergemeinschaft, sie erklären, es dürfe weder Reiche noch Arme geben, alle Menschen haben das gleiche Recht auf alle Güter dieser Erde.

Die Gütergemeinschaft wäre der Krieg Aller gegen Alle, sie könnte nicht bestehen ohne den größten Despotismus.

Das Eigentum ist zunächst eine Frucht der Arbeit. Wer will noch arbeiten, wenn ihm und den Seinen die Arbeit keinen Segen bringt?

Auf dem Eigentum beruhen die Familie, die Kultur, das Recht und die Freiheit. Auf dem Eigentum beruhen der Landbau, das Gewerbe, die Industrie und der Verkehr. Auf dem Eigentum, als auf der notwendigen materiellen Unterlage, beruhen die Wissenschaften und Künste und die geheiligten Ordnungen der menschlichen Gesellschaft.

Der Sozialismus setzt an die Stelle des Privateigentums das Gesellschaftseigentum.

Er will den Unterschied zwischen Reich und Arm aufheben, aber er würde die Heiligkeit des Familienlebens, alle Grundlagen der Zivilisation und alles individuelle Menschenrecht zerstören. Der Staat wäre die reinste Zwangsanstalt. Es könnte Keiner einen Beruf ausüben ohne Bewilligung der sozialistischen Despoten.

Es gibt allerdings nicht nur Privateigentum sondern auch Gesellschaftseigentum, aber diese Verbände, wie die Familie, die Gemeinde, der Staat, die Kirche, sind von Gott geordnet, sie sind des Menschen wegen da. Ihr Eigentum ist jedenfalls nicht minder als dein Eigentum geheiligt durch das Naturrecht und durch das siebente Gebot.

Jedes Eigentum beruht auf einem besondern Rechtstitel; es ist der redliche Besitz, es ist die Arbeit, der Vertrag oder die Erbsfolge. Der Vertrag regelt den Austausch der Güter und allen rechtlichen Verkehr. Das Erbrecht steht und fällt mit dem Familienrecht. Das verständig beschränkte Testamentrecht wurzelt in der Heiligkeit des letzten Willens. Das Vertragsrecht gibt dem Eigentum die notwendige Beweglichkeit und das Erbrecht verschafft ihm die notwendige Stabilität.

Als Erbe des Eigentums der Vorfahren lebt der einzelne Mensch und die Gesellschaft von den Arbeiten der Vergangenheit, während die Opfer der Gegenwart das Glück der Zukunft vorbereiten.

Das Eigentum wurzelt mittelbar in Gott, denn er schuf die Güter dieser Erde für den Menschen, und der Mensch kann sie nur benutzen durch das Eigentum. Gott schrieb seine Gesetze in das menschliche Gewissen und er verkündete unter den Donnern des Sinai: „du sollst nicht stehlen!“

Der Staat schafft nicht das Eigentum, darum kann er es nicht abschaffen. Ein Staat ohne tatsächliche Gewährleistung des Eigentums wäre eine organisierte Räuberbande. Der Staat muß das Eigentum durch seine Gesetze präzisieren, er muß es durch seine Polizeiorgane schützen, er muß den Frevel gegen das Eigentum bestrafen, er muß den Streit über „Mein“ und „Dein“ durch seine Richter schlichten.

Der Staat muß für jede notwendige Enteignung zu öffentlichen Bedürfnissen volle Entschädigung gewähren.

Der Staat darf für eigentliche Bedürfnisse in gerechter Verteilung auf die eigentliche Steuerkraft, also mit möglicher Schonung der ärmern Klassen, das Eigentum besteuern. Die Steuerverheimlichung ist als ein Unrecht gegen alle andern Steuerpflichtigen vor Gott und der Welt strafbar. Es ist aber auch schreiendes Unrecht, wenn der Staat die Steuerfranken des Volkes nicht in weiser Sparsamkeit verwendet.

Die staatliche Gesetzgebung hat aber auch die Pflicht zur ausgleichenden Gerechtigkeit. Sie soll innerhalb ihrer naturrechtlichen Befugnisse verhüten, daß die Massen verarmen und daß der Reichtum in der Hand Weniger sich anhäuft. Der Staat soll also nicht nur dem Wucher in jeder Form und der herzlosen Ausbeutung der Arbeitskraft entgegenreten, sondern er soll überhaupt auf rechtlichen Grundlagen durch eine umsichtige Sozialpolitik den Mittelstand zu erhalten und zu fördern und dem Armen ein menschenwürdiges Dasein zu verschaffen suchen.

(Schluß folgt.)

## Schützt den Obstbaum gegen eine Legion von Feinden!

(Gingefandt.)

Im Juni dieses Jahres sind durchs Amtsblatt Nr. 26 die Güterbesitzer, Bannwarte, ect. aufmerksam gemacht und ersucht worden, die Raupen, sogen. Spinnhopper von den Bäumen zu entfernen. Dieser wohlgemeinten Anregung konnte nicht wohl mit Erfolg nachgelebt werden. Ueber Sommer sind aber diese Raupen, nachdem sie vielerorts die Steinobst- und Apfelmäume sowie deren Früchte ganz und teilweise verdorben hatten, dann von selbst verschwunden.

Um nun für das kommende Frühjahr die verheerenden Schädlinge von den Obstbäumen fern zu halten, legt man jetzt schon vielerorts sogen. Klebringe um die Baumstämme, über die noch Viele spotten, weil sie nicht wissen, was selbe zu bedeuten haben. Daher folgende Aufklärung aus einem Referat von Herrn R. Bretscher, Lehrer der Zoologie an der Obst-, Wein- und Gartenbauhschule in Wädenswil. Da heißt es eingehen: „Gegner der Ärgsten Feinde des Obstbaues ist der kleine Frostspanner. Schon zeitig im Frühling verläßt er die Eihülle, spinnt sich in die eben aus der Knospe getretenen zarten Blätter ein und laßt sich nun als gelblichgrüne Raupe nicht nur von diesen, sondern auch von den Blüten, indem er namentlich die Stengel und Staubgefäße anfrischt. Wenn es auch selten vorkommt, daß die Bäume von ihm wie Befenreis kahl genagt werden, so sprechen doch die ausgefressenen Blätter, die verletzten Blüten und Früchte deutlich genug für die vernichtende Tätigkeit des Schädlings. So trugen im verwichenen Sommer z. B. die Kirschbäume in unserer Umgebung kaum ein einziges unverfährtes Blatt. Zu dem direkten Schaden im Ausfall an der Ernte kommt aber der nachteilige Einfluß für das nächste Jahr noch hinzu; denn es ist ja klar, daß ein Baum, dessen Assimilationsorgane so sehr in Mitleidenschaft gezogen sind, unmöglich für den folgenden Sommer die notwendigen Vorräte aufspeichern, also auch nicht im gleichen Maße auswachsen und Früchte ansetzen kann, wie ein unverletzter.“

Das Anfressen der Blüten mag wohl die Ursache sein, daß diese Raupe, aus der im Herbst nach der Verpuppung in der Erde ein Schmetterling kommt, noch häufig mit dem Apfelblütenstecher, einem Käufelkäfer, verwechselt wird. Der Frostspanner ist ein sprechendes

Zeugnis dafür, wie nur die Kenntnis der Lebensweise der Schädlinge die Möglichkeit einer richtigen Bekämpfung erschließt. Die Weibchen sind nämlich flügellos und können daher nur zu Fuß vom Erdboden weg auf die Zweige und Knospen hinauskommen, auf denen sie ihre Eier deponieren. Die Beobachter geben die Zahl der von einem einzigen Weibchen gelegten Eier auf etwa 250 an; es ist somit die Vermehrung eine sehr intensive.

Das einzige wirklich erfolgreiche Gegenmittel geht darauf aus, den Weibchen den Weg zu der Baumkrone abzusperren. Dies geschieht durch die Klebringe, denen die Landwirte immer noch zu wenig Aufmerksamkeit schenken.

Hoffentlich werden durch die nachfolgenden Mitteilungen doch wieder weitere Kreise veranlaßt, die Bedeutung der Frage besser zu würdigen.

Die diesjährige Campagne gegen den kleinen Frostspanner sollte u. a. auch in einige Punkte Klarheit bringen, welche in den Büchern über die landwirtschaftliche Tierwelt noch eine abweichende Darstellung erfahren. So lassen die einen Autoren den Spanner schon Anfang Oktober, andere einen vollen Monat oder noch später aus der Puppe kommen. Es ergab sich also die Frage, welcher Termin bei uns zutrefte, ob die Ringe vor Oktober oder erst im November anzulegen seien.“

Angeführte Zahlen legen in schönster Weise klar, in welchem Maße warme Tage die Spanner hervorlocken, während frostige sie zurückhalten; die andauernde kalte Witterung kann sie sogar veranlassen, erst im Frühling die Reise auf die Bäume anzutreten.“

Ein Beobachter in unserer Gegend (Obwalden) hat sich überzeugt, daß bei uns der Frostspanner mit 31. Okt. abhin seine Flugperiode begonnen hat. Auch wird durch nachstehende Zahlen konstatiert, daß die aus dem Spanner entstehenden Raupen, nicht nur die Zwetschgen- und Apfelmäume an denen sie sich durch Spinnhopper verraten, sondern auch die Kirsch- und Birnbäume aufsuchen und beschädigen. Es sind also bis heute (18. Nov.) in einem einzigen Heimwesen trotz der anhaltend ungünstigen Witterung — jede Nacht — eine Anzahl Frostspanner nebst andern Schädlingen auf den Leim gegangen, nämlich:

Vom 31. Okt. bis 12. Nov. vorm.:

An 6 Zwetschgenb.	23 W. u. 50 M.
„ 11 Apfelnb.	81 W. „ 66 M.
„ 6 Kirschb.	72 W. „ 47 M.

Nachdem dann auch eine Anzahl Birnbäume mit dem Ring versehen,

Vom 13. bis 18. Nov. Morgens:

An 6 Zwetschgenb.	6 W. „ 28 M.
„ 12 Apfelnb.	29 W. „ 43 M.
„ 7 Kirschb.	37 W. „ 26 M.
„ 16 Birnb.	42 W. „ 13 M.

Total 290 W. 273 M.

Rechnet man auf jedes der obigen 290 Weibchen nur 100 Eier (statt 250), so ergibt sich doch daraus schon eine Zahl von 29,000 Raupen, die mindestens ebenso viele Knospen und Blüten vernichten können. Da lohnt es sich doch gewiß der Mühe, den Ring anzulegen. Schon ein einziges Weibchen ist ja imstande, mit seiner Nachkommenschaft mehr Ausfall in der Obsternte zu verursachen als ein Klebring kostet.

Ermiß's Raupenleim, gesellschaftsweise bezogen von Woodtli und Kuhn, Zürich I, wird per Kilo mit 70 Rp. bezahlt, und genügt zu 20 Bäumen mittlerer Größe.

Aus vorstehenden Ausführungen ergibt sich: Die Klebringe sind ein ausgezeichnetes Mittel zur Bekämpfung des Frostspanners; mit wenig Kosten kann damit ein beträchtlicher Schaden verhütet werden.“